



# **BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN**

## **KUNDMACHUNG**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gießhübl hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_, TOP \_\_\_\_, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

## **VERORDNUNG**

beschlossen

- § 1 Auf Grund des § 73 der N.Ö. Bauordnung 1996, LGBl. 8200-14 wird hiermit der Bebauungsplan geändert.
- § 2 Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist in der vom Architekten

Mag. Arch. Ing. Günther Pigal, 2345 Brunn am Gebirge, unter PZ: 7236-09/07

verfassten, aus \_\_\_\_ Blättern bestehenden Plandarstellung zu entnehmen und diese Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen. Die geänderten Bebauungsregelungen sind in roter Farbdarstellung ausgeführt.

- § 3 Die geltenden Bebauungsvorschriften werden folgendermaßen ergänzt.

Die Außenbauteile der im Bereich der Grundstücke 803/1, 768/1, 798/4 und 778/4 errichteten Objekte (Bereich nördlich der Bruder Kostka Gasse) haben im Obergeschoß bzw. im Dachgeschoß einen erhöhten baulichen Schallschutz (z.B. Lärmschutzfenster) aufzuweisen.

- § 4 Die Plandarstellung sowie die Bebauungsvorschriften, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 5 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gießhübl, September 2007

Eugen Krammer  
Bürgermeister

AN DER AMTSTAFEL IN GIESSHÜBL  
ANGESCHLAGEN AM:  
ABGENOMMEN AM: